
Vorlage

Drucksachen-Nr.:	IV/043/2019/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.08.2019	
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	11.09.2019	

Titel:

Zwischenbericht zur Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2019 - Quartalsanalyse per 30.06.2019

Information:

Der Quartalsbericht des Eigenbetriebes Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten zum 30.06.2019 wird zur Kenntnis genommen.

Für den Oberbürgermeister

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1

Erläuterungen Quartalsbericht zum 30.06.2017

Das Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung beläuft sich zum 30.06.2019 auf 1.399 EUR.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine periodengerechte Abgrenzung der Sonderzahlung und des LOB, der Versicherungen und der Mietkosten für die Horte vorgenommen worden, um ein reelles Bild darzulegen.

Demnach würden die im Jahr 2017 verhandelten Entgelte ausreichen, um eine ausgewogene Finanzierung des Eigenbetriebes bis zum Halbjahr sicherzustellen. Ab August 2019 entfällt laut aktuell gültigem KiföG des Landes Sachsen Anhalt die Zahlung der Servicepauschale von den Cateringunternehmen. Weiterhin ist eine Verbesserung des Betreuungsschlüssels ab August eingetreten und die Leitungsfreistellung für Leiter von Kindereinrichtungen größer 100 zu betreuenden Kindern konnte realisiert werden. Für die stellvertretenden Leiter berechnet der Eigenbetrieb ca. 5 – 15 freizustellende Leitungsstunden. Diese Änderungen wirken sich auf die Personalkosten ab dem dritten Quartal 2019 aus.

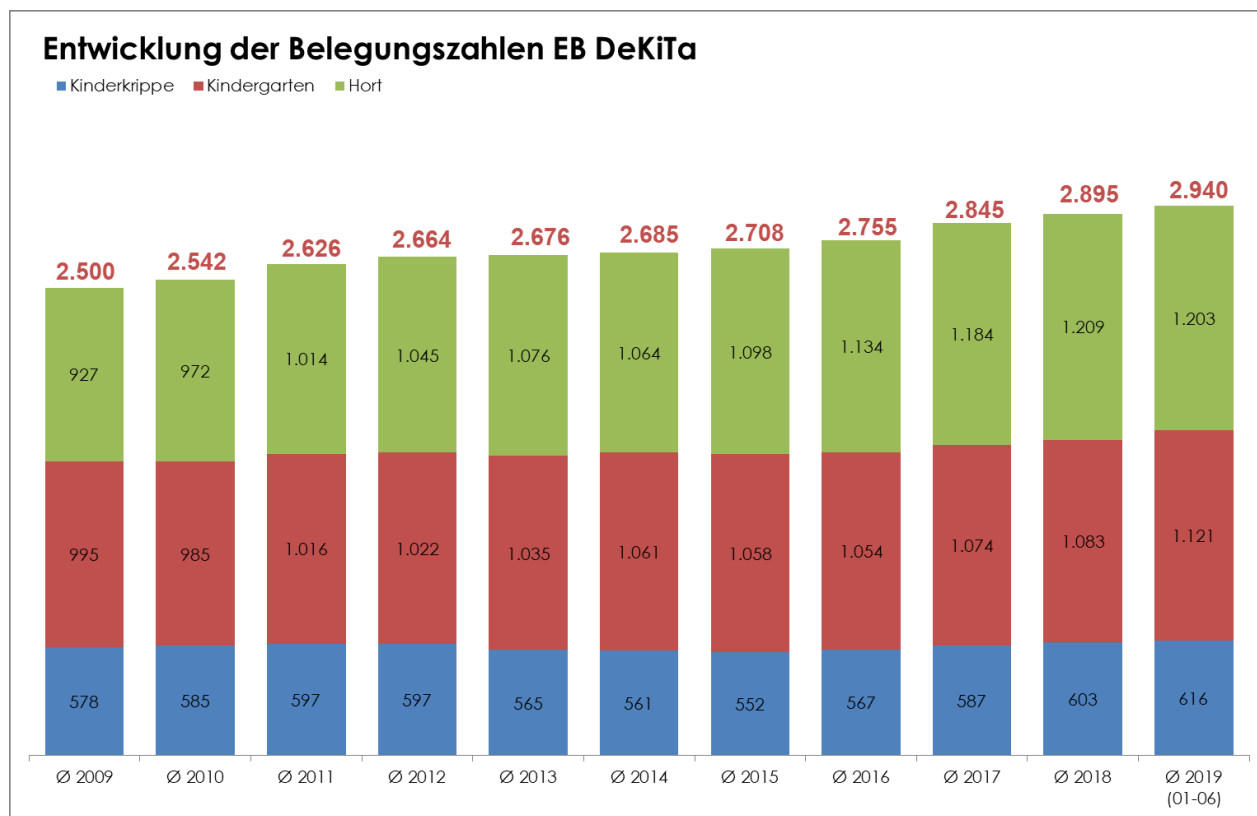
Somit macht es sich erforderlich, in Neuverhandlung der Entgelte mit dem Jugendamt einzutreten. Die entsprechenden Finanzierungsanträge pro Kindereinrichtung sind an das Jugendamt im Juli 2019 gestellt worden.

Durch die Zahlung der Landesmittel laut bestehender Finanzierungsrichtlinie 2017 sind Abweichungen zum Wirtschaftsplan in den einzelnen Erlöspositionen ersichtlich. Die Landesmittel sind laut Wirtschaftsplan 2019 gemäß KiföG berechnet. Eine Zahlung erfolgte bislang jedoch gemäß Finanzierungsvereinbarung zum Stand 2017. Die berechneten Platzkosten, welche gemäß der Finanzierungsvereinbarung 2017 berechnet und pro belegtem Platz, pro Monat vom Jugendamt abgefordert werden, bilden als Defizitausgleich damit eine höhere Position als im Wirtschaftsplan 2019 (berechnet nach höheren Landesmitteln in 2019).

Die Anforderungen der Zuschüsse gemäß § 90 SGB III und der Geschwisterermäßigungen sind zeitnah erfolgt und bilden den vorhandenen Belegungsstand ab.

Gegenüber dem im Stadtrat beschlossenen Wirtschaftsplan betreute der Eigenbetrieb DeKiTa 66 Kinder weniger im ersten Halbjahr als im Wirtschaftsplan berechnet. Somit sind die Erlöse aus Elternbeiträgen um 8 % geringer als geplant. Dies resultiert aus dem Bauverzug zur Schaffung neuer Betreuungsplätze in der ehemaligen Kinderfreizeitanlage und in der Kindertagesstätte Spielhaus. Die Belegung der Plätze ist zum Oktober 2019 vollständig möglich.

Die Entwicklung der Jahreskinderzahlen nach Betreuungsformen kann folgender Darstellung entnommen werden:



Die Tabelle beinhaltet die Belegungszahlen von 2009 bis aktuell, die durchschnittliche Belegung vom Januar bis Juni 2019.

In allen Betreuungsformen sind keine gravierenden Änderungen der durchschnittlichen Belegung im ersten Halbjahr 2019 zur Belegung des Vorjahres zu erkennen.

Die Mittelanforderungen in den Projekten sind erfolgt. Die Zahlung der Projektmittel ist im Juli 2019 eingegangen.

Für die Mietzahlung zur Nutzung der Horte ist eine Kostenabgrenzung vorgenommen worden. Ein Ausgleich der Mietkosten erfolgt im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen pro einzelner Kindereinrichtungen, da Miete und pauschale Betriebskosten der Horträume als Kostenposition berücksichtigt werden.

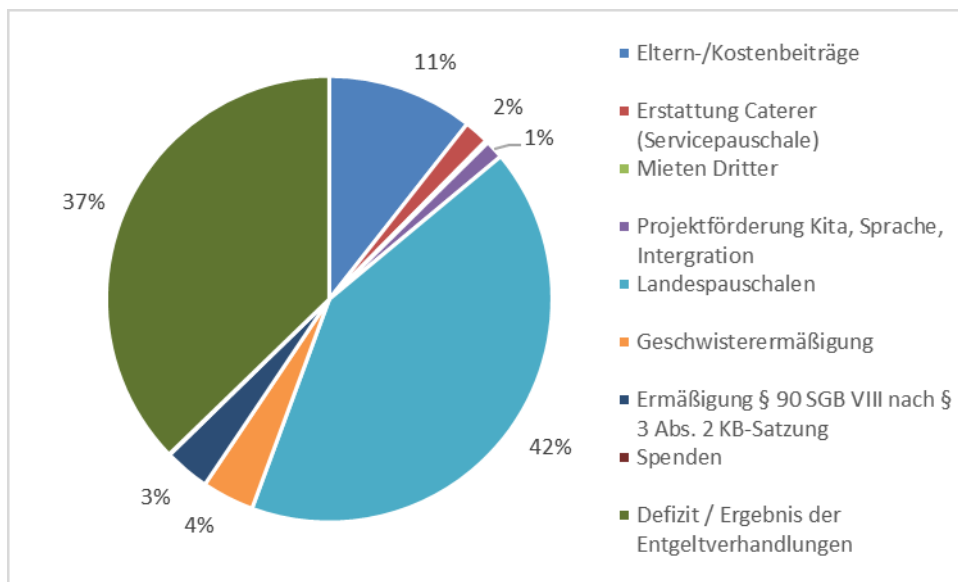
Über alle wichtigen Angelegenheiten des Betriebes wurde die Betriebsausschussvorsitzende Frau Nußbeck rechtzeitig durch die Betriebsleiterin in Kenntnis gesetzt.

Im Einzelnen kann für die Positionen der GuV folgendes festgestellt werden:

Ertragsseite

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes DeKiTa setzten sich zum II. Quartal 2019 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Umsatzerlöse per 30.06.2019



Die Auszahlung des Zuschusses pro Belegung erfolgt monatlich auf Grund der betreuten Kinder anhand der Sätze / Betreuungsart / Betreuungsplatz / Kindereinrichtung.

Aufwandsseite

Die Personalkosten fielen gegenüber dem Plan um 806,3 TEUR geringer aus. Neueinstellungen erfolgten vorrangig zum August 2019, um die Betreuung von Kindern auf den neu geschaffenen Krippen- und Kindergartenplätzen abzusichern. Weiterhin ist ab August ein erhöhter Betreuungsschlüssel sicherzustellen und es erfolgt die Freistellung der Leiter / stellvertretenden Leiter entsprechend der Größe der Kindereinrichtung.

In der Position Mieten und Pachten sind die anteiligen Mietkosten bis Juni 2019 für die Horte sowie den Verwaltungssitz Antoinettenstraße 37 und des Jugendklubs enthalten.

Die Bestellungen des Spiel- und Beschäftigungsmaterials erfolgen, wie in den vergangenen Jahren, im August des laufenden Jahres, sodass davon auszugehen ist, dass der Planansatz erfüllt wird. Eine entsprechende Abgrenzung ist erfolgt.

Die Aufwendungen für Bauunterhaltung und Bewirtschaftung weichen nicht gravierend vom Planansatz ab. Permanente Kürzungen von Rechnungen für die Reinigung mußten auf Grund von Reinigungsmängeln vorgenommen werden. Ab August 2019 erfolgt ein Wechsel des Reinigungsunternehmens auf Grund einer Neuausschreibung.

Der Geldfluss im Rahmen der Finanzierungsvereinbarungen mit der Stadt Dessau-Roßlau erfolgte auf der Grundlage der aktuellen Belegung und der verhandelten Platzkostenansätze, was einen gleichmäßigen Geldzugang zur Folge hat. Die Landesmittel werden monatlich an den Eigenbetrieb überwiesen. Damit war die Liquidität des Unternehmens im Betrachtungszeitraum stets gesichert.

Anlage 2 Plan-Ist Vergleich der G & V